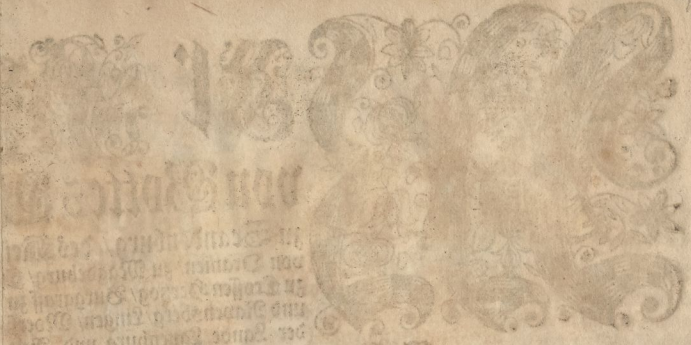




Kg
4215

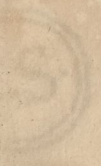
Pa. 71
1.





Handwritten text in a Gothic script, appearing as bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in approximately 25 lines.

Faint handwritten text on the right side of the page, likely bleed-through from the adjacent page.



WILHELM VON BRANDENBURG
von Gottes Gnaden / König in Preußen / Marggraf
zu Brandenburg / des Weil. R. Reichs Erb-Kämmerer und Churfürst / Souverainer Prinz
von Danien zu Magdeburg / Cleve / Jülich / Berge / Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / auch in Schlesien
zu Grossen-Herzog / Burggraf zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt / Minden und Camin / Graf zu Hohen-Zollern / der Mark
und Ravensberg / Lingen / Moers / Büren und Leyrdam / Marquis zu der Vohre und Wülfingen / Herr zu Ravensstein
der Lande Louenburg und Zutorn / auch Arley und Breda &c.

Nachdem bey ickigen Krieges Conjunctionen sich gefunden / das ungeachtet des vielfältig abgelassenen ernstlichen
boths einige Roßhändler sich dennoch nicht geschonet / ihre hin und wieder aufgekaupte Pferde nicht durch die ordentli-
che Her-Strassen / sondern durch verbotene Heywege / durch dieses Fürstenthumb nach Weitzig und andern Orten
zu führen / und den Zoll zu defraudiren / auch die Pferde zu Seiten wohlverdächtigen Leuten / die selbige denen
Reichs-Feinden ferner zu führen / zu verkauffen / Wir aber nicht gestatten wollen / das solchen contraventionen nach-
gesehen / sondern vielmehr das über die vordien dieserwegen publicirte Edicta ernstlich gehalten und aller Unterschleiff
umb so vielmehr vermieden und abgestellet werden solle;

Als befehlen wir hiermit allen und jeden Roß-Händelern auch sonstigen jedermänniglich der einighe Pferde durch
Unser Fürstenthumb Halberstadt zu führen willens / sie mögen gleich herkommen wo sie wollen / keine andere Strasse
als auf Halberstadt mit ihren Pferden zureisen wie sie sich dann zu Halberstadt anzumelden / und daselbst ihre Pässe
und Attestata / welches Orts sie nemlich die Pferde gekauft und wohin sie solche zubringen gemeinet / zu produciren /
da ihnen dann ein Passir-Zeitel ohne Entgeld gegeben werden soll / welchen sie zu Weitzerleben und ferner auch zu Halle
reproduciren / und demnachst wann sie von Weitzig oder wohin sie sonst die Pferde führen / zurück kommen / zu Hal-
berstadt ein glaubhaftes Attest / ob sie ihre Pferde an unverdächtige Leute / und eigentlich an wem sie solche verhandelt
würde / die Pferde durch Heywege oder eine andere Strasse und nicht über Halberstadt heimlich durch zuführen / oder
solche an verdächtige Leute zuverkauffen / der soll nebst Verlust der Pferde / nicht nur in eine ansehnliche Geld-Buße
verfallen seyn / sondern auch nach Gelegenheit der Umstände wohl mit Gefängnisse oder am Leibe gestraffet werden;
Damit nun Niemand sich mit einiger Unwissenheit entschuldigen könne / soll dieses hin und wieder / sonderlich auf den
Gränzen und Zöllnen auch darneben denen Gränz-Zöllnern dieses Fürstenthumbs hiermit ernstlich befohlen
seyn / die Roß-Händler so bey ihnen passiren für Schaden und Ungelegenheit zu warnen / nicht weniger wird denen Be-
amten / Einnehmern Zoll und andern auff den Gränzen und Wälfen bestellten Bedienten hiermit ernstlich befohlen
nabmhafter Straffe eingebunden mit Fleiß dahin zu sehen und die Strassen visitiren zu lassen / das kein Unterschleiff vor-
gehen / noch einighe Pferde / unter was vor pretext es sey / mediate vel in mediate aus dem Lande geführet werden.
Urkundlich des vorgedructen Halberstädtischen Langley Siegels. Begeben zu Halberstadt den 9ten Decemb. 1705.



INSTITUTIONEN DER KATHOLISCHEN KIRCHE

Die Kirche ist eine Gesellschaft von Menschen, die durch den Heiligen Geist verbunden sind. Sie hat eine Hierarchie, die von Christus durch die Apostel überliefert wurde. Die Bischöfe sind die Nachfolger der Apostel und haben die Aufgabe, die Kirche zu leiten und die Lehren Christi zu verkünden. Die Priester sind die Diener der Kirche und haben die Aufgabe, die Sakramente zu spenden und die Gläubigen zu unterrichten. Die Laien sind die Mitglieder der Kirche, die durch ihre Tugenden und Werke zur Heiligung beitragen.

Die Kirche hat eine lange Geschichte und hat sich durch die Jahrhunderte hinweg entwickelt. Sie hat viele Heilige hervorgebracht, die als Vorbilder für die Gläubigen dienen. Die Kirche hat auch viele Werke der Barmherzigkeit und des sozialen Engagements geleistet. Sie ist eine Kirche der Einheit und der Liebe, die alle Menschen zu Gott führen will. Die Kirche ist eine Kirche der Hoffnung, die den Menschen die Kraft gibt, die Schwierigkeiten des Lebens zu überwinden. Die Kirche ist eine Kirche der Wahrheit, die den Menschen die Wahrheit Gottes offenbart. Die Kirche ist eine Kirche der Gnade, die den Menschen die Gnade Gottes schenkt. Die Kirche ist eine Kirche der Freude, die den Menschen die Freude Gottes vermittelt. Die Kirche ist eine Kirche der Liebe, die den Menschen die Liebe Gottes zeigt. Die Kirche ist eine Kirche der Hoffnung, die den Menschen die Hoffnung Gottes gibt. Die Kirche ist eine Kirche der Wahrheit, die den Menschen die Wahrheit Gottes offenbart. Die Kirche ist eine Kirche der Gnade, die den Menschen die Gnade Gottes schenkt. Die Kirche ist eine Kirche der Freude, die den Menschen die Freude Gottes vermittelt. Die Kirche ist eine Kirche der Liebe, die den Menschen die Liebe Gottes zeigt.



Kg 42 15
40

(1)



VD 17

17





König in Preußen / Marggraf

Gnaden / König in Preußen / Marggraf

Meil. R. Reichs Erbkammerer und Churfürst / Souverainer Brink
 burg / Cleve / Jülich / Berge / Stertin / Pommern / der Cassuben und Wenden / auch in Schlesien /
 graff zu Nürnberg / Fürst zu Halberstadt / Minden und Camin / Graf zu Hohen Zollern / der Mark
 Meers / Böhren und Lehn / Marquis zu der Veyre und Bliffingen / Herr zu Ravenstein /
 Breda &c. Fügen hiermit Jedermänniglich zuwissen /

das ungeachtet des vielfältig abgelassenen ersten Ver
 und wieder auffgekaupte Pferde nicht durch die ordentli
 dieses Fürstenthumb nach Leipzig und andern Orten
 u Seiten wohl verdächtigen Leuten / die selbige denen
 gestatten wollen / das solchen contraventionen nach
 icirte Edicta ernstlich gehalten und aller Unterschleiff

auch sonst jedermänniglich der einige Pferde durch
 gleich herkommen wo sie wollen / keine andere Straße
 zu Halberstadt anzumelden / und daselbst ihre Pässe
 d wohin sie solche zubringen gemeinet / zu produciren /
 / welchen sie zu Pflerleben und ferner auch zu Halle
 sie sonst die Pferde führen / zurück kommen / zu Hal
 tige Leute / und eigentlich an wem sie solche verhandelt
 werden sollte / der diesem zuwieder sich unternehmen
 nicht über Halberstadt heimlich durch zuführen / oder
 der Pferde / nicht nur in eine ansehnliche Geld Buße
 ohl mit Gefängnisse oder am Leibe gestraffet werden ;
 en könne / soll dieses hin und wieder / sonderlich auf den
 luern dieses Fürstenthumbs Hiermit ernstlich befohlen
 gelegenheit zu warnen / nicht weniger wird denen Be
 Bassen bestellten Bedienten hiermit ernstlich und bey
 Straßen visitiren zulassen / das kein Unterschleiff vor
 vel in mediate aus dem Lande geführet werden.

15. Begeben zu Halberstadt den 9ten Decemb. 1705.

